

**Unterrichtung**  
(zu Drs. 17/6246 und 17/7153)

Der Präsident  
des Niedersächsischen Landtages  
– Landtagsverwaltung –

Hannover, den 01.02.2017

**Kinderarmut strukturell entgegenwirken: Familienleistungen reformieren und Teilhabe sicherstellen**

Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 17/6246

Beschlussesempfehlung des Ausschusses für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Migration - Drs. 17/7153

Der Landtag hat in seiner 119. Sitzung am 01.02.2017 folgende Entschließung angenommen:

**Kinderarmut strukturell entgegenwirken: Familienleistungen reformieren und Teilhabe sicherstellen**

Der Landtag stellt fest:

Obwohl der Staat jährlich einen dreistelligen Milliardenbetrag für Familienleistungen aufwendet, lebt bundesweit jedes fünfte Kind in Armut, etwa jedes Sechste ist von SGB-II-Leistungen (Hartz IV) abhängig. Auch in Niedersachsen sind demnach über 180 000 Kinder von Armut bedroht oder betroffen, vor allem Kinder aus Familien ohne Erwerbseinkommen oder mit Migrationshintergrund. Gut die Hälfte der Kinder stammt zudem aus Ein-Eltern-Haushalten. Arme und von Armut bedrohte Kinder erfahren materielle, kulturelle, gesundheitliche und soziale Einschränkungen und haben deutlich schlechtere Chancen auf gesellschaftliche Teilhabe.

Mit dem derzeitigen Hartz-IV-Regelbedarf ist eine gleichberechtigte gesellschaftliche Teilhabe der Kinder nicht gewährleistet. Das 2011 eingeführte Bildungs- und Teilhabepaket (BuT) ermöglicht Familien zwar Zuschüsse zu Schulbedarfen oder kulturellen Aktivitäten, hat jedoch insgesamt nicht zu besseren Teilhabechancen geführt.

Die Inanspruchnahme der Leistungen durch die Leistungsberechtigten hat sich in den letzten Jahren aber deutlich erhöht. Nach dem vierten Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung vom März 2013 soll das Bildungs- und Teilhabepaket einen wichtigen Beitrag dazu leisten, dass Kinder aus ärmeren Familien bessere Bildungs- und Teilhabechancen haben. Es ist heute aber klar festzustellen, dass das Geld aus dem BuT-Paket für den tatsächlichen Bedarf nachweislich nicht ausreicht. Ein festgelegter pauschalisierter Betrag erfüllt somit nicht den tatsächlichen Bedarf.

Die Kinder- und Jugendarmut in Deutschland lässt sich mit dem Bildungs- und Teilhabepaket nicht wirklich entschärfen, ein eigener Anspruch auf Grundsicherung für Kinder bzw. eine Anpassung der Kinderregelsätze an den tatsächlichen Bedarf sind unbedingt erforderlich. Kinder müssen alle Chancen auf ein selbstbestimmtes Leben und auf volle Teilhabe am sozialen Leben haben, unabhängig von der Familienform, in der sie leben, und von der Einkommenssituation ihrer Eltern.

Kinder werden darüber hinaus je nach Einkommenssituation der Eltern sehr unterschiedlich gefördert: Während Familien, die SGB-II-Leistungen beziehen, faktisch nicht einmal Kindergeld in Anspruch nehmen können, weil dieses vollständig angerechnet wird, profitieren Familien mit hohem Einkommen neben dem Kindergeld auch von steuerlichen Kinderfreibeträgen.

Der Landtag fordert die Landesregierung auf, sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass

1. kurzfristig die Mittel für das Bildungs- und Teilhabepaket sowie für weitere Teilhabeleistungen (z. B. gemeinsames Mittagessen in der Schule, Leistungen für Schulbedarf oder Lernförderung) erhöht werden, deren Beantragung weiter vereinfacht und die Inanspruchnahme diskriminierungsfrei gestaltet wird,
2. mittelfristig die SGB-II-Regelsätze für Kinder unter Einbeziehung der Mittel des Bildungs- und Teilhabepaketes in angemessenem Umfang erhöht werden und die Anrechnung des Kindergeldes auf SGB-II-Leistungen entfällt,
3. langfristig alle staatlichen Leistungen der Kinderförderung (u. a. Kindergeld, Kinderzuschlag, Kinderfreibetrag) sowie die SGB-II-Regelsätze für Kinder zu einer einheitlichen Kindergrund-sicherung zusammengeführt werden, deren Höhe dem verfassungsrechtlichen Existenzminimum entspricht und für die alle Kinder gleichermaßen anspruchsberechtigt sind.